

„Regionalbudget Delitzscher Land 2024“

Die LAG Delitzscher Land ruft im Rahmen des Programms „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2024“ zur Umsetzung des Rahmenplans „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Einreichung von Projekten auf.

Termine:

Beginn des Aufrufs: 19.04.2024
Ende der Frist zur Einreichung von Projekten: 17.05.2024 (es gilt der Posteingang)
Termin der regionalen Auswahlentscheidung: 18.06.2024

Aufrufbudget:

145.000 Euro

Beratungsstelle und Einreichungsadresse:

Einreichung vorzugsweise per Mail an info@delitzscherland.de
Delitzscher Land e.V.
August-Bebel-Str. 2
04509 Delitzsch
Tel.: +49 34202 35471

Gefördert wird:

Auf Grundlage der Fördergegenstände des GAK-Rahmenplans:

- Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung
(Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung)
- Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
(Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung)
- Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen
(Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen)

Das Projekt muss mindestens einem der folgenden Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 zuordenbar sein:

- Ziel 2: Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität
- Ziel 3: Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft
- Ziel 4: Förderung nachhaltiger Flächennutzung
- Ziel 5: Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität

Förderkonditionen

Begünstigte	Förderprozente	maximale Förderung
eingetragene Vereine/Verbände, Stiftungen, Kirchgemeinden	80%	16.000 €
Kommunen	80%	16.000 €
Private	50%	10.000 €

Die Fördersätze gelten für alle Maßnahmen.

Ein Kleinprojekt darf eine Höhe von 20.000 Euro Gesamtausgaben (brutto) nicht überschreiten.

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten zur Dorfentwicklung

Einzureichende Unterlagen:

- Projektblatt
- Unterlagen/Erklärungen laut Projektblatt

Allgemeine Fördervoraussetzungen/Auszug aus den Rechtsgrundlagen

Es werden nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner im LEADER-Gebiet umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (www.laendlicher-raum.sachsen.de)

Die Zuwendung erfolgt als **Erstattung nach der Umsetzung** des Projektes. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar.

Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren **Durchführung noch nicht begonnen** wurde und die bis zum Endabrechnungstermin (08.11.2024) umgesetzt werden können.

Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

Im Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung,
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen

Folgende Fördergegenstände der Maßnahme 3.0 des GAK-Rahmenplans sind ausgeschlossen:

- f) die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- g) Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- i) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- j) Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- k) Abriss oder Teilabriss,
- l) die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung,
- m) Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur, sofern diese in Zusammenhang mit weiteren nach Nummer 3.2.1 geförderten Dorfentwicklungsmaßnahmen erfolgen

Die Zuwendung erfolgt in **Abhängigkeit** der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten zur Dorfentwicklung

Projektauswahl und Umsetzung

Die Projektauswahl erfolgt am 18.06.2024 durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land anhand der veröffentlichten Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Fristgerecht eingereichte Projekte werden stufenweise nach Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft (siehe Merkblatt Kriterien). Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der Förderfähigkeit. Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Anschließend erfolgt anhand der Rankingkriterien eine Wichtung der Projekte und Erstellung einer Rangliste. Eine Befürwortung erfolgt danach in Abhängigkeit des bereitstehenden Budgets.

Projekte, die nicht im Rahmen des aufgerufenen Budgets berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Nach der Projektauswahl erhalten alle Projektträger:innen eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums.

Bei einer Befürwortung bekommt der/die Projektträger:in einen „Privatrechtlichen Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget“. Sobald dieser von beiden Vertragsparteien unterschrieben wurde, kann mit der Projektumsetzung begonnen werden.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach der vollständigen Umsetzung des Projektes auf Grundlage eines Auszahlungsantrages mit Verwendungsnachweis. Dieser muss bis zum 08.11.2024 in der LAG eingereicht werden, die Auszahlung erfolgt bis 31.12.2024.

Rechtsgrundlagen

- [Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“](#)
- [Richtlinie Ländliche Entwicklung \(RL LE/2014\)](#)
- [LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027](#)

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.